

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Bautzen  
Käthe-Kollwitz-Straße 19  
02625 Bautzen

Ort: Bautzen  
Datum: 12.11.2024  
Tel: 03591 / 684 0  
Fax: 03591 / 684 1119  
E-Mail: Poststelle-NL.Bautzen@lasuv.sachsen.de  
Gz.-Nr.: 13-0451/4053/17

An  
alle Teilnehmer

.....  
.....  
.....  
.....

<b>Vergabeart</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<b>Ablauf der Angebotsfrist:</b>	
<b>Datum:</b> <u>05.12.2024</u>	<b>Uhrzeit:</b> <u>11:00</u>
<input type="checkbox"/>	<b>Eröffnungstermin:</b>
<b>Datum:</b> .....	<b>Uhrzeit:</b> .....
<b>Ort:</b> Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen Käthe-Kollwitz-Str. 19 02625 Bautzen	
<b>Raum:</b> ..	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffnungstermin:</b>
<b>Datum:</b> <u>05.12.2024</u>	<b>Uhrzeit:</b> <u>11:00</u>
<b>Bindefrist endet am:</b> <u>10.01.2025</u>	

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

<b>B 6</b>	<b>Ausbau Radweg westlich Bischofswerda Elektroleistung Straßenbeleuchtung</b>
------------	--

### A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
- .....

### B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- .....
- .....

**C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 

**D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:**

- Bietererklärung zu Markierungsstoffen
- .....

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Niederlassung Bautzen zu vergeben.

**2 Kommunikation:**

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Vergabestelle der NL Bautzen

Telefon: 03591 / 684-1133, -1124, -1134

Käthe-Kollwitz-Straße 19

Fax: **03591/ 684 1119**

02625 Bautzen

E-Mail: Vergabe.NL-Bautzen@lasuv.sachsen.de

**Fragen und Hinweise der Bewerber sind bis spätestens 4 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist zulässig.**

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):**

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der 3Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

**4 Losweise Vergabe:**

- nein
- ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
  - nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

## 5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen, Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

## 6 Nebenangebote

6.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2  Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

unter folgenden weiteren Bedingungen:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
  - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
  - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdenden Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

## 7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

**Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

## 8 Zugelassene Angebotsabgabe

### Elektronisch

in Textform,  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) zu übermitteln.

### Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf, Zimmer 0.14 - Poststelle

Stelle:

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für .....“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

## 9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Abteilung Verkehr

Straße: Wilhelm-Buck-Straße 2

PLZ/Ort: 01097 Dresden

10

Mit freundlichen Grüßen

Lars Becker  
Referatsleiter 12

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

# HINWEIS

Vor dem Hintergrund mehrerer aktueller Entscheidungen im Zusammenhang mit § 16a EU Absatz 1 Satz 1 VOB/A möchten wir Sie für eine maßgebliche Entwicklung sensibilisieren.

**Der öffentliche Auftraggeber fordert alle Teilnehmer des PQ-Systems auf, die im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise – insbesondere die Referenzen – projektspezifisch auf Aktualität und Eignung entsprechend den Anforderungen zu prüfen!**

Wenn ein Bieter auf eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl an Referenzen im PQ-System verweist und diese im PQ-System hinterlegten Referenzen nicht in entsprechend notwendiger Anzahl mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, ist eine Nachforderung weiterer Referenzen nicht zulässig. Das Risiko, dass die im PQ-System hinterlegten Informationen als Nachweise für den konkreten Auftrag nicht geeignet sind, hat der Bieter zu tragen. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss. Der Auftraggeber hat dahingehend kein Ermessen.

Die Möglichkeit, neben den im PQ-System hinterlegten Referenzen weitere Referenzen im Rahmen der Angebotsabgabe mit der „HVA-B Eigenerklärung zur Eignung“ abzugeben, bleibt unberührt.

# Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

## **A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)**

### **Hinweis:**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.  
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.  
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.  
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die  
- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und  
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.  
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### **4 Nebenangebote**

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.  
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

### **5 Bietergemeinschaften**

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,  
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 7 Eignung

### 7.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

### 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

## B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind. Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

<b>B.6</b>	<b>Ausbau Radweg westlich Bischofswerda Elektroleistung Straßenbeleuchtung</b>
------------	--

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Vorzulegende Unterlagen

### Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

#### Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- .....

#### Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- .....
- .....

#### Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:  
.....  
.....  
.....
- Bieterangaben aus der Leistungsbeschreibung
- .....

#### Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

- .....
- .....

### Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:  
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.



Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

  

.....  
.....

### **Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**

#### **Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter**

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)

- .....  
- .....

#### **Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

- .....  
- .....

#### **Leistungsbezogene Unterlagen**

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)

- .....  
- .....

#### **Sonstige Unterlagen**

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Namen der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern)

- .....

Bezeichnung der Bauleistung:

<b>B 6</b>	<b>Ausbau Radweg westlich Bischofswerda Elektroleistung Straßenbeleuchtung</b>
------------	--

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Information Datenschutz

### Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Name der handelnden Dienststelle: Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: [poststelle@lasuv.sachsen.de](mailto:poststelle@lasuv.sachsen.de)

Internet-Adresse: [www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de)

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Carsten Jeske

Name des(r) Datenschutzbeauftragten mit Kontaktdaten eintragen.

Telefon: +49 3741 1480 192

E-Mail-Adresse: [Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de)

Internet-Adresse: [www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de)

#### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftfeien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

#### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSG wie folgt:

#### **a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

#### **b) Wahrung berechtigter Interessen**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

#### **c) Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

#### **d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

### **4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

### **5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

### **6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:  
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## **7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

### **a) Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### **b) Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

### **c) Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

### **e) Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

### **f) Recht auf Unterrichtung**

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

### **g) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

### **h) Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

### **i) Recht auf Beschwerde**

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

## **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

## **9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

## **10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Bauleistung:

<b>B.6</b>	<b>Ausbau Radweg westlich Bischofswerda Elektroleistung Straßenbeleuchtung</b>
------------	--

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

#### 1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am ..... (Datum)
- Frühestens .....,  Spätestens ..... Werktage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am .....,  Spätestens am **17.03.2025** (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

#### 1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens ..... Werktage nach .....
- Einzelfristen für
- 1.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

#### 1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am **30.10.2025** (Datum)
- Einzelfristen für
- 1.3.1 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.2 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

#### 1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 ..... = ..... Kalendertage
- 1.4.2 ..... = ..... Kalendertage
- 1.4.3 ..... = ..... Kalendertage
- 1.4.4 ..... von ..... bis ..... (Datum)
- 1.4.5 ..... von ..... bis ..... (Datum)

## 2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.2.1     ..... % nach 1.2.2     ..... % nach 1.2.3

..... % nach 1.2.4     ..... % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.3.1     ..... % nach 1.3.2     ..... % nach 1.3.3

..... % nach 1.3.4     ..... % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

..... % nach 1.4.1     ..... % nach 1.4.2     ..... % nach 1.4.3

..... % nach 1.4.4     ..... % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

## 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

## 4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

## 5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

## 6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

## 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## 8 Frei

## 9 Beschleunigungsvergütung

- Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 ..... EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt ..... EUR (netto) begrenzt.

## 10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

## 11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Keine
- Siehe beigelegte Unterlage



## 12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

## 13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen:  HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

**B.6**

**Ausbau Radweg westlich Bischofswerda Elektroleistung Straßenbeleuchtung**

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

- Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.
- Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

### 2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

### 3. <sup>1)</sup> Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Bei Bundesmaßnahmen sind für die Leistungen im Titel (Abschnitt) „Leistungen auf Rechnung des Landes“ (SiGe-Koordinator, Vorankündigung gemäß BaustellV, Kontrollprüfungen und –proben, Baubüro für AG) des Leistungsverzeichnisses wegen der Vergütung aus dem Landeshaushalt getrennte Rechnungen zu stellen

### 4. <sup>1)</sup> Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der

Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

#### 5. <sup>1)</sup> **Bauabrechnung mit IT-Anlagen**

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

##### 1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

##### 2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

##### 3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

##### 4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

##### 5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 % bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 %, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

##### 6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

#### 6. <sup>1)</sup> **Aufrechnung**

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

**7. <sup>1)</sup> Bauablaufplan**

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

**8. <sup>1)</sup> Nebenangebote**

Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den bereitgestellten anzupassen und mit dem vom Auftraggeber bestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

**9. Mängelansprüche**

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

- für passive Schutzeinrichtungen = 5 Jahre
- für Aufstellvorrichtung Wegweisung = 5 Jahre
- für alle Leistungen =-- Jahre

**10. <sup>1)</sup> Bauzeitenplan (zu VOB/B § 3)**

**10.1 Bauzeitenplan**

- a)  wird nicht verlangt
- b)  ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- c)  ist zusammen mit dem Angebot einzureichen
- d)  ist dem Auftraggeber unaufgefordert 5 Werkzeuge nach Zuschlagserteilung vorzulegen

**10.2 Baustelleneinrichtungsplan**

- wird nicht verlangt
- ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- ist zusammen mit dem Angebot einzureichen

**11. <sup>1)</sup> Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen**

11.1 Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 wird Vertragsbestandteil.

11.2 Der AG behält sich vor, den AN gem. § 4 BaustellV mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 (3) (SiGe-Plan) und § 3 (Koordinierung) zu beauftragen. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind über die entsprechende Pauschalposition des LV abzurechnen.

- 11.3 Liegen die Bedingungen\*) des § 2 (2) BaustellV vor, so sind die Punkte der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten „Vorankündigung einer Baustelle“ vom Bieter auszufüllen und auf Verlangen des AG einzureichen.
- 11.4 Der nach § 2 (3) geforderte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) ist vom Koordinator zu erstellen bzw. laufend fortzuschreiben und auf der Baustelle den einzelnen Auftraggebern jederzeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen.
- 11.5 Wird eine dritte Person vom AG zum Koordinator bestellt, gibt der AG dies dem (den) AN vor Baubeginn bekannt.

\*) Nur erforderlich bei Bauzeit > 30 Tage und > 20 Beschäftigte **oder** Bauzeit > 500 Personentage

**Hinweis:** Bei den mit „<sup>1)</sup>“, gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.



### Inhaltsverzeichnis

**Projekt:** 000207                                    **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**  
**VE:** 37-B054-24-00                                **Elektroinst. ÖB**  
**LV:** 24-019 SB                                      **Elektroleistungen Straßenbeleuchtung**

---

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
01.	Elektroleistungen Beleuchtung 2.BA.....	2
01.01.	Allgemeine Angaben.....	2
01.02.	Leuchten und Lampen.....	2
01.03.	Niederspannungsanlage.....	8
01.04.	Bestandsvermessung.....	11
	Zusammenstellung.....	12



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2  
 VE: 37-B054-24-00 Elektroinst. ÖB  
 LV: 24-019 SB Elektroleistungen Straßenbeleuchtung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**01. Elektroleistungen Beleuchtung 2.BA**

**01.01. Allgemeine Angaben**

*Hinweis zur OZ 01.01.0001.  
 Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. ä. beim AG und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten. Stoffe, Bauteile und Bauelemente der nachfolgenden Positionen müssen ungebraucht sein.  
 Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen.  
 Der bei den Arbeiten des AN anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist vom AN zu beseitigen.*

01.01.0001.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,...
	<b>Baustelleneinrichtung</b>				
	Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.				
	<b>Zwischensumme 01.01.</b>				.....,...

**01.02. Leuchten und Lampen**

*Hinweis zur OZ 01.02.0001.  
 Den Leistungen liegen zugrunde:  
 DIN 5035, DIN EN 12464, DIN 5040 und DIN EN 13201.  
 Die VDE-Bestimmungen gemäß VDE 0022.  
 Hebezeuge sind vom AN beizustellen.  
 Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.  
 Die erforderlichen Verkehrssicherungsanlagen während der Montagezeit sind vom AN zu stellen, die Verkehrsregelung ist mit der zuständigen Verkehrsbehörde abzustimmen.  
 Die Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.  
 Alle Leuchten müssen gemäß Gesetz über Technische Arbeitsmittel den allgemeinen Regeln der Technik (u.a. VDE-Vorschriften) entsprechen.  
 Zum Nachweis der Sicherheit müssen die Leuchten das VDE-Zeichen tragen, die VDE-Prüfbescheinigung oder den Prüfschein PTB aufweisen.  
 Angaben über Schutzarten und Klassen sowie zusätzliche Prüf- und Sicherheitszeichen werden nur gemeinsam mit dem VDE-Zeichen anerkannt.  
 Dem VDE-Prüfzeichen gleichwertige, auf den Leuchten angebrachte Prüfzeichen der EG-Mitgliedsstaaten werden ebenfalls anerkannt.  
 Leuchten in Sonderausführung müssen VDE 0710 entsprechen,*

...Forts.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000207                                    **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**  
 VE: 37-B054-24-00                                **Elektroinst. ÖB**  
 LV: 24-019 SB                                      **Elektroleistungen Straßenbeleuchtung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Forts. ...

*elektrotechnische Bauteile müssen jedoch das VDE-Zeichen tragen.  
 An die nachstehend beschriebenen Leuchten werden folgende  
 ergänzende nforderungen gestellt*

- Leuchtenanschlussklemme mit VDE-Prüfzeichen
- anschlussfertig zu verdrahten
- für Nennspannung 230 V und Nennfrequenz 50 Hz
- für feuchte, nicht aggressive Umgebungsmedien
- leicht zu montieren und zu warten

01.02.0001.	-----	1,00	St	.....,..	.....,..
-------------	-------	------	----	----------	----------

**Aufsatzleuchte LED, 6000lm, warmw..**

Außenleuchte für Verkehrsanlagen,  
 als Aufsatzleuchte einschl. systemgebundenem  
 Leuchten- und Befestigungszubehör  
 für Mastzopfdurchmesser 76 mm,  
 Schutzklasse I, Schutzart IP66,

Technisch-dekoratives Straßenleuchtensystem LUMA Gen2  
 mit Hochleistungs-LED in Modulbauweise für die An- und  
 Aufsatzmontage,  
 Leuchtengehäuse aus Aluminium-Druckguss in 4 Baugrößen  
 Mastarretierung aus rostfreiem Stahl, werkzeugloses Öffnen durch  
 Kniehebelverschluss und Auffangbügel;  
 automatische Netztrennung beim Öffnen durch Messerleiste.  
 Wartung, Reparatur und Austausch der Komponenten mit  
 handelsüblichem Werkzeug realisierbar, RAL 7035;

Aufsatzmontage mit Ansatzstück 42-62mm;  
 Leuchte aufneigbar für Aufsatz 0°, 5° und 10°; für Ansatz -10°, -5°, 0°, 5°,  
 10°;

**Montage als Aufsatzleuchte mit Winkel: 5°**

Abdichtung Leuchteninnenraum mit witterungs- und wärmebeständigen  
 Hohlprofilabdichtung, die ohne Verklebung montiert ist, leicht austauschbar;  
 Das LED-Modul ist bei geschlossener Leuchte zusätzlich  
 mit Hohlprofilabdichtung im Leuchteninnenraum abgedichtet.  
 Zur Vermeidung von statischem Unter- oder Überdruck bei  
 Temperaturschwankungen ist eine Vorrichtung zum Druckausgleich  
 vorgesehen.

Anschluss der Leuchte über ISO-Verschraubung mit Zugentlastung und  
 Netzklemme leicht zugänglich;

Zur Lichterzeugung werkzeuglos austauschbares LED-Modul mit  
 Hochleistungs-LEDs in **warmweißer** Lichtfarbe bei **Ra >=80** und  
 passiver Kühlung zur optimalen Wärmeableitung;

...Forts. 01.02.0001.





Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2  
VE: 37-B054-24-00 Elektroinst. ÖB  
LV: 24-019 SB Elektroleistungen Straßenbeleuchtung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.02.0001. Forts. ...

Optisches Linsensystem für jede Einzel-LED mit verschiedenen Lichtverteilungen gemäß lichttechnischen Anforderungen auswählbar und Mehrfachüberlagerungstechnik, Modul mit mit thermisch gehärtetem Flachglas-Sicherheitsglas vollständig abgedeckt.

elektronischer Konstantstromtreiber mit Temperaturüberwachung der LED und stufenweiser Absenkung des Lichtstromes bei Temperaturüberschreitung; Treiber auf verschiedene Steuerungsprofile werkseitig programmierbar; mit Leistungsreduzierung Dynadimmer in verschiedenen Stufen für die verkehrsschwachen Nachtstunden ohne Steuerader (Leistungsreduzierung ca. 40%); mit Konstantlichtstromregelung CLO über den Nutzungszeitraum von 100.000 Stunden.

Die Leuchte muss mit einem intelligenten Typenschild ausgerüstet sein, dass den Zugang zu allen Leuchteninformationen ermöglicht. Typenschilder für die Installation in der Masttür und für die Anlagendokumentation müssen der Lieferung beigelegt sein. Es ist vorzugsweise ein QR-Code zu verwenden, der über eine frei verfügbare Applikation mit Hilfe eines Smartphones oder Tablets Informationen zur Installation, Wartung und Instandsetzung der Leuchte zur Verfügung stellt.

Das mitgelieferte Typenschild mit QR-Code ist unverlierbar hinter die jeweilige Masttür aufzukleben.

Die Leuchte ist oben und unten mit je einem ZHAGA-konformen Stecksockel zur Verbindung oder Nachrüstung von externen Standardsensoren oder Steuerungen ausgerüstet. Sie sind mit einer Abdeckkappe versehen.

Spannung 230V/50Hz; Schutzklasse I; IP66  
Lebensdauer 100.000 h ; L98F10

**Bauform (Projekt Spezifizierung):**  
**Luma Gen2 Mini BGP703; 40 LED mit 6000 lm; warmweiß;**  
**Optik DW30; CLO (Konstantlichtstromregelung);**  
**Dynadim 31; 41,5W**

**L-Tune Version 4.0030: Treiber-Code: 163:0:0**  
**Programmcode: 8VfyOPHWC47V**

Leuchte komplett liefern.

Fabrikat / Typ:

**Philips / Luma Gen2 Mini BGP703**  
**BGP703 LED-HB / 830 I DW30 CLO 6000 lm GR DDF31**  
**Dynadim 31, RAL7035,**  
**Ansatzstück 42-62mm**

...Forts. 01.02.0001.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**  
 VE: 37-B054-24-00 **Elektroinst. ÖB**  
 LV: 24-019 SB **Elektroleistungen Straßenbeleuchtung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.02.0001. Forts. ...

oder gleichwertiger Art, angebotenes Fabrikat/Typ:

.....  
 (Bei Angebot eines anderen Fabrikates ist die Gleichwertigkeit zusätzlich zu den oben benannten optischen und technischen Merkmalen der Leuchte durch eine lichttechnische Berechnung zur Einhaltung der vorgegebenen lichttechnischen Planungs- merkmale nachzuweisen. Die erforderlichen Berechnungs- grundlagen sind bei der Vergabestelle abzufordern.  
 Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit sind mit der Einreichung des Angebotes abzugeben).

01.02.0002.	-----	3,00	St	.....	.....
-------------	-------	------	----	-------	-------

**Aufsatzleuchte LED, 5200lm, warmw..**

Außenleuchte für Verkehrsanlagen, als Aufsatzleuchte einschl. systemgebundenem Leuchten- und Befestigungszubehör für Mastzopfdurchmesser 76 mm, Schutzklasse I, Schutzart IP66,

Technisch-dekoratives Straßenleuchtensystem LUMA Gen2 mit Hochleistungs-LED in Modulbauweise für die An- und Aufsatzmontage, Leuchtengehäuse aus Aluminium-Druckguss in 4 Baugrößen Mastarretierung aus rostfreiem Stahl, werkzeugloses Öffnen durch Kniehebelverschluss und Auffangbügel; automatische Netztrennung beim Öffnen durch Messerleiste. Wartung, Reparatur und Austausch der Komponenten mit handelsüblichem Werkzeug realisierbar, RAL 7035;

Aufsatzmontage mit Ansatzstück 42-62mm; Leuchte aufneigbar für Aufsatz 0°, 5° und 10°; für Ansatz -10°, -5°, 0°, 5°, 10°;

**Montage als Aufsatzleuchte mit Winkel: 5°**

Abdichtung Leuchteninnenraum mit witterungs- und wärmebeständigen Hohlprofilichtung, die ohne Verklebung montiert ist, leicht austauschbar; Das LED-Modul ist bei geschlossener Leuchte zusätzlich mit Hohlprofilichtung im Leuchteninnenraum abgedichtet. Zur Vermeidung von statischem Unter- oder Überdruck bei Temperaturschwankungen ist eine Vorrichtung zum Druckausgleich vorgesehen.

Anschluss der Leuchte über ISO-Verschraubung mit Zugentlastung und Netzklemme leicht zugänglich;

Zur Lichterzeugung werkzeuglos austauschbares LED-Modul mit Hochleistungs-LEDs in **warmweißer** Lichtfarbe bei **Ra >=80** und passiver

...Forts. 01.02.0002.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2  
VE: 37-B054-24-00 Elektroinst. ÖB  
LV: 24-019 SB Elektroleistungen Straßenbeleuchtung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.02.0002. Forts. ...

Kühlung zur optimalen Wärmeableitung;

Optisches Linsensystem für jede Einzel-LED mit verschiedenen Lichtverteilungen gemäß lichttechnischen Anforderungen auswählbar und Mehrfachüberlagerungstechnik, Modul mit mit thermisch gehärtetem Flachglas-Sicherheitsglas vollständig abgedeckt.

elektronischer Konstantstromtreiber mit Temperaturüberwachung der LED und stufenweiser Absenkung des Lichtstromes bei Temperaturüberschreitung; Treiber auf verschiedene Steuerungsprofile werkseitig programmierbar; mit Leistungsreduzierung Dynadimmer in verschiedenen Stufen für die verkehrsschwachen Nachtstunden ohne Steuerader (Leistungsreduzierung ca. 40%); mit Konstantlichtstromregelung CLO über den Nutzungszeitraum von 100.000 Stunden.

Die Leuchte muss mit einem intelligenten Typenschild ausgerüstet sein, dass den Zugang zu allen Leuchteninformationen ermöglicht. Typenschilder für die Installation in der Masttür und für die Anlagendokumentation müssen der Lieferung beigelegt sein. Es ist vorzugsweise ein QR-Code zu verwenden, der über eine frei verfügbare Applikation mit Hilfe eines Smartphones oder Tablets Informationen zur Installation, Wartung und Instandsetzung der Leuchte zur Verfügung stellt.

Das mitgelieferte Typenschild mit QR-Code ist unverlierbar hinter die jeweilige Masttür aufzukleben.

Die Leuchte ist oben und unten mit je einem ZHAGA-konformen Stecksockel zur Verbindung oder Nachrüstung von externen Standardsensoren oder Steuerungen ausgerüstet. Sie sind mit einer Abdeckkappe versehen.

Spannung 230V/50Hz; Schutzklasse I; IP66  
Lebensdauer 100.000 h ; L98F10

**Bauform (Projekt Spezifizierung):**  
**Luma Gen2 Mini BGP703; 40 LED mit 5200 lm; warmweiß;**  
**Optik DM12; CLO (Konstantlichtstromregelung);**  
**Dynadim 31; 36W**

**L-Tune Version 4.0030: Treiber-Code: 163:0:0**  
**Programmcode: 8VFYOPHWC1C6**

Leuchte komplett liefern.

Fabrikat / Typ:

**Philips / Luma Gen2 Mini BGP703**  
**BGP703 LED-HB / 830 I DM12 CLO 5200lm GR DDF31**  
**Dynadim 31, RAL7035,**

...Forts. 01.02.0002.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2  
 VE: 37-B054-24-00 Elektroinst. ÖB  
 LV: 24-019 SB Elektroleistungen Straßenbeleuchtung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.02.0002. Forts. ...

**Ansatzstück 42-62mm**

oder gleichwertiger Art, angebotenes Fabrikat/Typ:

.....

(Bei Angebot eines anderen Fabrikates ist die Gleichwertigkeit zusätzlich zu den oben benannten optischen und technischen Merkmalen der Leuchte durch eine lichttechnische Berechnung zur Einhaltung der vorgegebenen lichttechnischen Planungs- merkmale nachzuweisen. Die erforderlichen Berechnungs- grundlagen sind bei der Vergabestelle abzufordern.

Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit sind mit der Einreichung des Angebotes abzugeben).

01.02.0003.	-----	4,00	St	.....	.....
-------------	-------	------	----	-------	-------

**Lichtmast Stahl, konisch, h=8m**

Lichtmast EN 40 als gerader Mast mit CE-Kennzeichnung, für Aufsatzleuchte,, Bauform konisch, Querschnitt rund, mit Tür und Standard-Türverschluß (Dreikant 8 mm), Gerätesteg mit zwei Schiebemuttern M6 und Erdungsschraube M8x15 zur Aufnahme eines Sicherungskastens, Türausschnitt 100 mm x 400 mm.

Stahl feuerverzinkt nach DIN EN ISO1461, Wandstärke 4 mm, mit Korrosionsschutzmanschette aus PVC, Erdstück mit Kabeleinführungsöffnung inkl. Lichtmast- kantenschutz aus Kunststoff für Kabeleinführungsöffnung 50 x 150 mm.

Nennhöhe (h) 8,0 m,  
 Erdstück 1,2 m,  
 Mastzopfdurchmesser 76 mm.

Produkt der Planung:

Fabrikat/Typ : SEB Technology GmbH / LM 800894,

oder gleichwertiger Art, angebotenes Fabrikat/Typ:

.....

Mast komplett liefern.

01.02.0004.	-----	4,00	St	.....	.....
-------------	-------	------	----	-------	-------

**Mastaufsatzstück - einfach, 1,5m,**

Mastaufsatzstück - einfach, als Winkelausleger, Stahl feuerverzinkt nach DIN EN ISO1461, für vorbeschriebene Ansatzleuchten und Maste, mit Tragstützen 60 mm x 100 mm, 15 Grad,

...Forts. 01.02.0004.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**  
 VE: 37-B054-24-00 **Elektroinst. ÖB**  
 LV: 24-019 SB **Elektroleistungen Straßenbeleuchtung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**01.02.0004. Forts. ...**

zur Befestigung von einer Leuchte am Mast,  
 Ausladung 1,5 m, für Mastzopf 76 mm Durchm.,

Fabrikat/ Typ: SEB Technology GmbH / LMA 16015

oder gleichwertiger Art, angebotenes Fabrikat/Typ:

<b>01.02.0005.</b>	-----	4,00	St	.....,..	.....,..
--------------------	-------	------	----	----------	----------

**Abladen, montieren, Mast u. Leuchte**

Abladen , montieren und anschließen der vorbeschriebenen  
 Aufsatzleuchten und Leuchtenmaste 8m.

Montage der Lichtmaste in bauseits gesetzten Rohrhülsen  
 NW 300,

Einführen der Beleuchtungskabel in die Maste,  
 Verfüllen und Verdichten der Rohrhülsen mit feinkörnigem Füllstoff (z.B.  
 Steinmehl),

Ausrichten der Maste und Mörtelverschluß der Hülse oben  
 (ca. 10 cm Magermörtelgemisch).

<b>Zwischensumme</b>	<b>01.02.</b>			.....,..	.....,..
----------------------	---------------	--	--	----------	----------

**01.03. Niederspannungsanlage**

<b>01.03.0001.</b>	-----	4,00	St	.....,..	.....,..
--------------------	-------	------	----	----------	----------

**Kabelübergangskasten Masteinbau**

Sicherungskasten für Leitungsschutzsicherungen  
 nach DIN 43 628 und VDE 0660 Teil 505.

Gehäuse aus schlagfestem Polyamid, Schiebeklemmtechnik zum  
 Anschluss von max. 3 Kabeln 5 x 16 mm<sup>2</sup> (L1 - L2 - L3 - N - PE) mit  
 verschiebbarem, unverlierbaren, transparentem Berührungsschutz,  
 Federklemmtechnik im Abgangsbereich bis max. 2,5mm<sup>2</sup>, Schutzklasse  
 II, Schutzart IP 54.

Drei Sicherungselemente komplett mit Schraubkappen (E14) und  
 Sicherungen 6A zum Phasenwechsel.

Inklusive Erdseil 10mm<sup>2</sup> zur elektrischen Verbindung mit dem Mast,  
 Länge 400mm  
 mit Kabelschuh und unverlierbarer Schraube M8 sowie Befestigungssatz  
 (2 x M6x10).

Mehrpoliger Überspannungs-Ableiter für alle Installationssysteme der  
 230 V-Endgeräte Ableiter Typ 2 nach EN 61643-11 in sehr kompakter  
 Bauform zum Einsatz in Kabelkanalsystemen, Unterflursystemen und  
 Kabelübergangskästen.

Funktions- und Defektanzeige.

Höchste Dauerspannung: 275 V ac

Schutzpegel: <= 1,5 kV

Nennableitstoßstrom: 5 kA

Gesamtableitstoßstrom: 10/20 kA

Hersteller: DEHN + SÖHNE

...Forts. 01.03.0001.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2  
VE: 37-B054-24-00 Elektroinst. ÖB  
LV: 24-019 SB Elektroleistungen Straßenbeleuchtung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.03.0001. Forts. ...

Typ: DCOR L 3P 275 SO LTG

Fabrikat/Typ: LIC Langmatz GmbH / EK 480 - G3S-2b  
mit Überspannungsschutz

oder gleichwertiger Art, angebotenes Fabrikat/Typ:

.....

01.03.0002.	-----	295,00	m	.....	.....
-------------	-------	--------	---	-------	-------

**Kabel NYY-J 5x16; Graben, Mast**

Kabel/Leitung, Typ Kunststoffkabel NYY-J 5x16, Cu-Zahl 768, in vorhandene Gräben ohne Einbettung, in vorhandene Rohre, Kabelkanalformsteine, Unterflurkanäle oder Maste.

01.03.0003.	-----	18,00	m	.....	.....
-------------	-------	-------	---	-------	-------

**Kabel NYY-J 3x16; Graben, Mast**

Kabel/Leitung, Typ Kunststoffkabel NYY-J 3x16, Cu-Zahl 461, in vorhandene Gräben ohne Einbettung, in vorhandene Rohre, Kabelkanalformsteine, Unterflurkanäle oder Maste. Restlänge von ca. 11m zum realisieren der Mastabführung und des Freileitungsanschlusses durch die Sachsen-Energie

01.03.0004.	-----	40,00	St	.....	.....
-------------	-------	-------	----	-------	-------

**Kabelkennzeichnungsband**

Kabel im Kabelgraben mit Kabelkennzeichnungsband und Kabelmarkierer mit der Aufschrift ÖB aller 3 m kennzeichnen.

01.03.0005.	-----	36,00	m	.....	.....
-------------	-------	-------	---	-------	-------

**NYM-J 3x1,5; in Rohr, Mast**

Kunststoff-Mantelleitung NYM-J 3 x 1,5, Cu-Zahl 43, in vorhandene Rohre, Kabelkanalformsteine, Unterflurkanäle oder Maste.

01.03.0006.	-----	1,00	St	.....	.....
-------------	-------	------	----	-------	-------

**Warmshrumpf-Verbindungs-muffe**

Warmshrumpf-Verbindungs-muffe nach DIN 47632, für Kunststoffkabel mit PVC-,PE- oder VPE-Isolierung 0,6/1kV, für Kabeltyp N(A)YY, bis 5-adrig, bis 25 mm<sup>2</sup>, im Freien, einschließlich Preßverbindungshülsen und allem Zubehör.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**  
 VE: 37-B054-24-00 **Elektroinst. ÖB**  
 LV: 24-019 SB **Elektroleistungen Straßenbeleuchtung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0007.	----- <b>spannungsfeste Kabelendmuffe</b> Warmschrumpfende spannungsfeste Kabelendmuffe für kunststoffisolierte Kabel 0,6/1kV, für Kabeltyp N(A)YY, bis 5-adrig, bis 25mm <sup>2</sup> , einschl. systemgebundenen Zubehör.	2,00	St	.....,..	.....,..
01.03.0008.	----- <b>Warmschrumpf-Abzweigmuffe</b> Abzweigmuffe 0,6 / 1 kV, Abzweig 90 Grad, in Schrumpftechnik, Anzahl / Typ kommende Kabel bis 2 x N(A)YY-J 5x25 mm <sup>2</sup> , Anzahl / Typ gehende Kabel bis 1 x N(A)YY-J 5x25 mm <sup>2</sup> , im Freien montieren, einschl. systemgebundenem Zubehör und Kabelschuhen.	1,00	St	.....,..	.....,..
01.03.0009.	----- <b>Wärmschrumpfende Endkappe</b> Wärmschrumpfende Endkappe zum Abdichten von Kabelenden für Kabel bis 5 x 25 mm <sup>2</sup> .	9,00	St	.....,..	.....,..
01.03.0010.	----- <b>Anschlussstelle Kabelmuffe</b> Vorbereitung der Anschlußstelle für Herstellung einer Verbindung mit vorhandenem Beleuchtungskabel ab Baugrenze neuer ÖB, (vorh.Kabel freilegen, trennen und für Anschluß über Verbindungsmuffe vorbereiten).	3,00	St	.....,..	.....,..
01.03.0011.	----- <b>Anschließen/abklemmen Kabel</b> Anschließen und abklemmen von Kabel und Leitungen an beigestellten Betriebsmitteln, Querschnitt bis 5x25 mm <sup>2</sup> . Einschl. der erforderlichen Kabelschuhe und Verschraubungen.	4,00	St	.....,..	.....,..
01.03.0012.	----- <b>Mastabführung Freileitungsmast</b> Beauftragung der Sachsen Netze zur Herstellung einer Mastabführung und des dazugehörigen Anschlusses an die Freileitung um die Anbindung an die öffentliche Straßenbeleuchtung zu realisieren. Masthöhe ca. 10m Kabel NYY-J 3x16 mm <sup>2</sup> an einem vorhandenen Freileitungsmast aus Holz nach oben führen und an die Adern des Luftkabels für die öffentliche Beleuchtung anklemmen. einschließlich aller notwendigen Materialien für Anschluss und Befestigung.	1,00	St	.....,..	.....,..
01.03.0013.	----- <b>bestehende Straßenleuchte drehen</b> Drehen der besehenden Straßenleuchte am Freileitungsmast, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Großharthau.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..

...Forts. 01.03.0013.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2  
 VE: 37-B054-24-00 Elektroinst. ÖB  
 LV: 24-019 SB Elektroleistungen Straßenbeleuchtung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.03.0013. Forts. ...

Die Leuchte befindet sich am Abzweig "Am Volkspark".  
 Anbauhöhe der Leuchte ca. 6m.

**Zwischensumme 01.03.** .....

**01.04. Bestandsvermessung**

01.04.0001. ----- 1,00 Psch xxxxxx,xx .....

**Fortschreibung d. Bestandspläne**

Fortschreibung der Bestandspläne und Anfertigung von Revisionsplänen hinsichtlich aller neu errichteten Anlagenteile der öffentlichen Beleuchtung.

Die Unterlagen sind 3-fach, gefaltet auf DIN-A4-Format auszuliefern.

Der AG erhält sämtliche Originalzeichnungen und die Vermessungszeichnung in digitaler Form als DXF-, DWG- und PDF-Datei auf Datenträger.

1. Bei Ausführung von Leistungen für die ÖB:

Bestandsvermessung nach Fertigstellung der Kabellegearbeiten im unverfüllten Graben in Teilabschnitten durchführen lassen (ca. 40m Länge), gemäß nachfolgend genannten Forderungen einschließlich Lieferung der Unterlagen.

Die Erarbeitung der Unterlagen hat nach den geltenden ZTV und angrenzenden DIN zu erfolgen, Ingenieurbauwerke z.B. nach ZTV-K und DIN 1076.

Kabel, Kabelmuffen, Schaltschränke, andere Einbauten sowie neu errichtete Beleuchtungsmaste sind auf Einfriedungen, Häuserfluchten, Schachtdeckel u.ä. ortsfeste Topografie einzumessen und einzutragen.

Die Mindeststrukturierung der DXF-Datei ist in Topografie, Kabel/Kabelmuffen sowie oberirdische Anlagenteile (Schaltschränke, Leuchtenmaste) aufzugliedern.

Einmessen von ca. 115 m Kabelstrecke, 2 Kabelmuffen und 4 Leuchtenstandorte.

Ausführendes Vermessungsbüro:.....  
 (vom Bieter einzutragen) .....

**Zwischensumme 01.04.** .....

**Zwischensumme 01.** .....





Langtext-/Preis-Verzeichnis  
Zusammenstellung

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2  
VE: 37-B054-24-00 Elektroinst. ÖB  
LV: 24-019 SB Elektroleistungen Straßenbeleuchtung

---

OZ GB in EUR

---

LV 24-019 SB

**01. Elektroleistungen Beleuchtung 2.BA**

01.01.	Allgemeine Angaben	.....,...
01.02.	Leuchten und Lampen	.....,...
01.03.	Niederspannungsanlage	.....,...
01.04.	Bestandsvermessung	.....,...
	<b>Summe 01.</b>	.....,...



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**  
**Zusammenstellung**

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2  
VE: 37-B054-24-00 Elektroinst. ÖB  
LV: 24-019 SB Elektroleistungen Straßenbeleuchtung

---

**OZ** **GB in EUR**

---

**LV**            **24-019 SB**

01.            Elektroleistungen Beleuchtung 2.BA            .....

**Zusammenstellung des Angebotes**

Summe der Abschnitte (netto)            .....

Angebotssumme (netto)            .....

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)            .....

**Angebotssumme (brutto)**            .....

---

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 13